

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 29.1.2026 von 18.00 bis 18.55 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Zastrow, Maik

Klamet, Christina

Berge, Birgit

Mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2.

Hensel, Ricarda

Jordan, Bernd-Burghard

Kohlhoff, Detlef

Schmidt, Arne

Welke, Manuel

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie

Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Krüger, Norbert

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-026
9. Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-027
10. Einleitung der Vergabeverfahren für Planungsleistungen zum Anbau Garage für das Gemeindefahrzeug mit Abstellraum/-fläche
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-001
11. Einwohnerthemen
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Zemitz, Herr Zastrow, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 von 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Frau Berge nimmt zeitnah am Sitzungsgeschehen teil, Herr Krüger fehlt entschuldigt.

–

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Frau Berge nimmt Eintritt in den Tagesordnungspunkt am Sitzungsgeschehen teil.

1. gemeindliche Beteiligung bei der Bestimmung von Windeignungsgebieten sowie bei der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet

Unter Verweis auf entsprechende Entwicklungen in der umliegenden Region erkundigt sich ein Einwohner nach der gemeindlichen Beteiligung bei der Bestimmung von Windeignungsgebieten sowie bei der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister weist zunächst darauf hin, dass die Bestimmung von Windeignungsgebieten in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern erfolgt. Hinsichtlich der gemeindlichen Beteiligung bei der Errichtung und Unterhaltung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet geht er insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- den gegenwärtig ablehnenden bzw. kritischen gemeindlichen Standpunkt zur Ansiedlung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet,
- eine trotzdem vorzusehende gemeindliche Beteiligung (zum Beispiel in finanzieller Hinsicht), sollte sich die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet nicht vermeiden lassen.

2. Abwägung hinsichtlich der vorgesehenen Errichtung und Unterhaltung von Agri-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Ein Einwohner bezieht sich auf die vorgesehene Errichtung und Unterhaltung von Agri-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet und erkundigt sich unter Abwägungsaspekten insbesondere nach positiven Auswirkungen für die Gemeinde Zemitz.

Der Bürgermeister und ein Teil der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung reflektieren in ein paar kurzen Ausführungen zunächst den bisherigen Verlauf der mit einhergehenden Bauleitplanungsverfahren. Hinsichtlich positiver Auswirkungen bei der Errichtung und Unterhaltung von Agri-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet verweisen sie auf mögliche Formen einer gemeindlichen Beteiligung (zum Beispiel in finanzieller Hinsicht).

Frau Egleder-Mattern informiert ergänzend über im Zusammenhang stehende Aspekte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

3. Berücksichtigung eines bestimmten Straßenzuges im Ortsteil Seckeritz im Rahmen des Winterdienstes

Ein Einwohner bittet darum, einen bestimmten Straßenzug im Ortsteil Seckeritz im Rahmen des Winterdienstes zu berücksichtigen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die dortigen Anwohner ihren bestehenden Winterdienstpflichten nachkommen.

Durch den Bürgermeister wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

4. Zustand von bestimmter Infrastruktur im Gemeindegebiet

Ein Einwohner bezieht sich auf den Zustand von bestimmter Infrastruktur im Gemeindegebiet und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die bislang ausgebliebene Zuschüttung eines nicht mehr funktionstüchtigen Löschwasserteiches (zum Beispiel durch die Verwendung von Mutterboden) und die mögliche Errichtung eines Spielplatzes auf dem betroffenen Areal im Anschluss,
- bei zurückliegend durchgeführten Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur aufgetretene Problematiken und eine mögliche Nutzung von bei umliegenden Sanierungsmaßnahmen (zum Beispiel bei der Sanierung der Kreisstraße 30) anfallenden Baumaterialien,
- die Anpassung bestimmter Medienleitungen und gleichzeitig durchzuführende anderweitige Maßnahmen (zum Beispiel Spülungsmaßnahmen).

Der Bürgermeister und ein Teil der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen ein paar kurze Ausführungen zu den einzelnen Aspekten vor. Dabei gehen sie neben den jeweiligen Sachständen insbesondere auf die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung ein.

Weiterhin erkundigt sich der Einwohner nach der Möglichkeit einer mittelbaren Beantragung und Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Möglichkeit einer mittelbaren Beantragung und Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes erst nach dem Vorliegen von weiteren Informationen bewertet werden kann.

–

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Gleichzeitig wird durch den Bürgermeister vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 13 (Information Baturbo) aufgrund des kurzfristigen Ausfalls von Frau Lafin aus der für Bauleitplanungsangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit der Verwaltung von der Tagesordnung zu nehmen, so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in ihrer Nummerierung entsprechend verschieben.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine Einwände.

Anschließend wird die Tagesordnung mit den berücksichtigten Änderungen mehrheitlich gebilligt.

–

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2025 wird mehrheitlich gebilligt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2025 gefasst wurden:

Beschluss Nr. 07-B 2025-042: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Gemeinde Zemitz (TOP 11, Drucksache Nr. 07-BV 2024-046)

–

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Durch den Bürgermeister werden im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung keine Mitteilungen hervorgebracht.

–

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

1. Nachfrage eines Einwohners hinsichtlich der Errichtung eines Windschutzes für die Bushaltestelle im Ortsteil Bauer

Frau Berge informiert über die Nachfrage eines Einwohners hinsichtlich der Errichtung eines Windschutzes für die Bushaltestelle im Ortsteil Bauer.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Entwicklung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet zeitnah thematisiert werden soll.

2. Berücksichtigung des Bereiches der Lindenallee im Ortsteil Bauer sowie weiterer Straßenzüge im Gemeindegebiet im Rahmen des Winterdienstes

Frau Berge bittet darum, den Bereich der Lindenallee im Ortsteil Bauer im Rahmen des Winterdienstes zu berücksichtigen.

Durch den Bürgermeister wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass die vorgenannte Problematik auch bestimmte weitere Straßenzüge im Gemeindegebiet betrifft.

Frau Egleder-Mattern informiert in diesem Zusammenhang noch einmal über die verwaltungsseitige Vorbereitung des Winterdienstes und geht dabei insbesondere auf die bestehenden Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sowie die Abstimmung mit den amtsangehörigen Gemeinden ein.

3. Sachstand wg. Umsetzung des Beschlusses Nr. 07-B 2025-038 vom 09. Oktober 2025

Frau Klamet erkundigt sich nach einem aktuellen Sachstand hinsichtlich der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. Oktober 2025 beschlossenen Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Gemeindezentrum und in Hohensee (vgl. Beschluss Nr. 07-B 2025-038).

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang über die noch andauernde Umsetzung des betroffenen Beschlusses und den regelmäßigen Austausch mit der für Tiefbauangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit der Verwaltung hierzu.

–

zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-026

Der Bürgermeister zeigt gegenüber den weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung an, dass er im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt und dem Sachverhalt unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9 (Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2024, Beschlussvorlage Nr. 07-BV 2025-027) unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) fällt. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Klamet als zweiter Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Anschließend erläutert Frau Klamet den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die zurückliegende Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31. Dezember 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V),
- die Zusammenfassung des Ergebnisses der vorgenannten Prüfung in einem Prüfungsbericht sowie die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (jeweils der vorliegenden Beschlussvorlage beigelegt),
- die in seiner Sitzung vom 19. Januar 2026 ausgesprochene Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom zur Beschlussfassung über den betroffenen Jahresabschluss durch die Mitglieder der Gemeindevertretung Zemitz,
- die Bilanzsumme, das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen sowie einen in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelfehlbetrag.

Weiterhin geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- zur Ergebnisverbesserung konnten 33.345,61 EUR gemäß § 18 Absatz 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) für Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) entnommen werden, weitere investiv gebundene Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage standen nicht zur Verfügung,
- gemäß § 18 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wurden 162,40 EUR aufgrund einer rückwirkenden Vermögenszuordnung in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt.

Ergänzend geht Frau Egleder-Mattern des Weiteren auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die erneut umfassenden finanziellen Belastungen für Kindertagesstätten- und Schulangelegenheiten,
- die erstmalig vorgesehene Beantragung und Inanspruchnahme bestimmter finanzieller Mittel.

Frau Berge bezieht sich auf den der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2024 (inklusive Anhang und Anlagen) und erkundigt sich, warum unter Posten 1.1 (Immaterielle Vermögensgegenstände) der Bilanz der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2024 sowohl zum 31.12. des Haushaltsvorjahres als auch zum 31.12. des Haushaltsjahres ein Betrag von 0,00 EUR eingetragen ist.

Bezugnehmend auf ein zurückliegendes Gespräch mit einer Sachbearbeiterin aus der für Jahresabschlussangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit der Verwaltung erkundigt sich Frau Berge gleichzeitig auch noch einmal nach der Verfahrensweise bei der bilanziellen Abbildung von immateriellen Vermögensgegenständen und einer etwaigen Berücksichtigung von Denkmälern zu repräsentativen Zwecken.

Frau Egleder-Mattern nimmt noch einmal grundsätzliche Ausführungen zur Verfahrensweise bei der bilanziellen Abbildung von immateriellen Vermögensgegenständen vor. Hinsichtlich einer etwaigen Berücksichtigung von Denkmälern zu repräsentativen Zwecken weist sie darauf hin, dass anderweitige Maßnahmen (zum Beispiel eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit) vorzuziehen sind.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 07-B 2026-043

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Zemitz den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 9 Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-027

Frau Klamet hat weiterhin die Sitzungsleitung übernommen und erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist sie insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 8 (Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2024, Beschlussvorlage Nr. 07-BV 2025-026).

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 07-B 2026-044

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 10 Einleitung der Vergabeverfahren für Planungsleistungen zum Anbau Garage für das Gemeindefahrzeug mit Abstellraum/-fläche Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2026-001

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Gemeindevertretung insbesondere auf die Erforderlichkeit des Vorliegens bestimmter Leistungen als Voraussetzung für die vorgesehene Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 07-B 2026-045

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung der Vergabeverfahren für alle notwendigen Planungsleistungen des Anbaus Garage mit Abstellraum für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) mit optionaler stufenweiser Weiterbeauftragung aller weiteren Leistungsphasen bei positiven Fördermittelbescheid(en).

beschlossen – Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um 18:38 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung fortgefahren.

–

Maik Zastrow

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schrifführung